

ROGERT & ULBRICH

Rogert & Ulbrich
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Ottostr. 12
50859 Köln
Tel. 02234 21948-0 Fax 0211 2503-132

**Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n)
erbeten!**

Vollmacht

Hiermit wird der Rechtsanwaltskanzlei Rogert & Ulbrich Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

in Sachen _____ Vollmacht

zur **außergerichtlichen** und **gerichtlichen Geltendmachung** von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag _____ **gegen den Reisevermittler, den Reiseveranstalter und mit diesem verbundenen Unternehmen, die Fluggesellschaft, den Kundengeldabsicherer, die Zahlungsdienstleister. (im Folgenden „Gegner“)**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Gegner und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Geltendmachung von Ansprüchen im gerichtlichen Mahnverfahren.
5. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Datum und Ort

(Unterschrift)